

# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

## Allgemeines

### Generalversammlung:

#### 67. Tagung 2012/2013

- Palästina wird zu Beobachterstaat ohne Mitgliedschaft
- Waffenhandelsvertrag verabschiedet
- Weibliche Genitalverstümmelung verurteilt

Anja Papenfuß

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Anja Papenfuß, Generalversammlung: 66. Tagung 2011/2012, VN, 4/2013, S. 172ff., fort.)

Die 67. Ordentliche Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde am 18. September 2012 vom Präsidenten der Generalversammlung Vuk Jeremic aus Serbien am Amtssitz in New York eröffnet. In seiner Rede wies er auf einige Schwerpunkte der kommenden Monate hin: Vorbereitung auf die Post-2015-Entwicklungsagenda, Vorbereitung auf die 9. Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrags 2015 und die für kurz vor der Generaldebatte anberaumte erstmalige Debatte über Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene. An dieser Grundsatzdebatte am 24. September nahmen rund 80 Staats- und Regierungschefs sowie Minister teil, von denen die Hälfte Selbstverpflichtungen abgaben. In der in Resolution 67/1 verabschiedeten Erklärung wurde festgehalten, dass Rechtsstaatlichkeit der grundlegende Faktor sei, um Kriege zu verhindern.

Die 67. Tagung war geprägt von steter Arbeit an den üblichen, breit angelegten Themen. Der überwiegende Teil der Resolutionen und Beschlüsse wurde routinemäßig verabschiedet. Zu den herausragenden Ergebnissen zählte die Verabschiedung des Vertrags über den Waffenhandel sowie die Aufwertung des Status Palästinas in den UN. Des Weiteren wurden rund 20 thematische Debatten abgehalten zu Themen wie friedliche Konfliktbeilegung in Afrika, nachhaltige Entwicklung und Kli-

mawandel, Kultur, Unternehmertum, Bildung, soziale Ungleichheit und Ratingagenturen. Der Hauptteil der 67. Tagung mit 62 Sitzungen endete am 24. Dezember 2012. Der zweite Teil mit weiteren 37 Sitzungen begann am 22. Januar 2013 und endete am 16. September 2013. Die Staatenvertreter verabschiedeten in dieser Zeit insgesamt 303 Resolutionen und 93 Beschlüsse. Den Delegierten lagen insgesamt 998 Dokumente vor. Den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Organisation nahm die Versammlung zur Kenntnis (Kommentar: Kirsten Haack, VN, 6/2012, S. 270).

### Generaldebatte

Die Generaldebatte ist der Auftakt jeder Tagung der Generalversammlung. Hier haben die Staats- und Regierungschefs sowie Außenminister aller Mitgliedstaaten die Gelegenheit, in jeweils maximal 15 Minuten ihre Haltung zu internationalen Fragen kundzutun. Die Generaldebatte unter dem Thema ›Friedliche Konfliktbeilegung‹ begann am 25. September und endete am 1. Oktober 2012. 196 Vertreterinnen und Vertreter von Staaten und Organisationen hielten Reden vor dem Plenum.

In den Reden der Staatenvertreter herrschten die Themen Syrien-Krise, Atomprogramm in Iran und die nach wie vor große wirtschaftliche und soziale Ungleichheit in der Welt vor. UN-Generalsekretär Ban Ki-moon eröffnete die Generaldebatte, indem er sinnbildlich die Alarmglocken läutete, im Hinblick auf die Richtung, in die sich die Menschheit bewege: »Wir sehen überall auf der Welt Unsicherheit, Ungerechtigkeit und Intoleranz.« Statt in das Wohlergehen der Menschen zu investieren, würden die Staaten Waffen kaufen und vor Gefahren wie dem Klimawandel die Augen verschließen, so Ban. Der deutsche Außenminister Guido Westerwelle widmete einen Großteil seiner Rede den Umbrüchen in der arabischen Welt, vor allem Syrien, und bekräftigte erneut Deutschlands Interesse an einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat (Text: VN, 6/2012, S. 277f.). Unterstützt wurde er in diesem Ansin-

nen unerwartet von Frankreichs Präsident François Hollande, der in seiner ersten Rede vor der Generalversammlung außerdem ständige Sitze für Afrika forderte. Mahmud Ahmadinedschad sorgte in seiner achten und letzten Rede als Präsident Irans erwartungsgemäß für einen Eklat, indem er Israel als einen künstlichen Staat bezeichnete, der nur von den USA am Leben erhalten werde. Der amerikanische Präsident Barack Obama sendete an Teheran das deutliche Signal, endlich das Atomprogramm einzustellen: »Die Vereinigten Staaten werden tun, was wir tun müssen, um zu verhindern, dass Iran in den Besitz von Atomwaffen gelangt.« Den syrischen Präsidenten forderte er zum Rücktritt auf.

### Abrüstung

Einen Durchbruch stellte die Verabschiedung des Vertrags über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty – ATT) dar. Im Juli 2012 war eine erste Staatenkonferenz zur Aushandlung des Vertrags ohne Ergebnis zu Ende gegangen. Im März 2013 konnte allerdings auf einer zweiten Konferenz Einigung erzielt werden. Die Staaten billigten eine rechtsverbindliche Übereinkunft über internationale Normen für Einfuhr, Ausfuhr und Transfer konventioneller Waffen (A/CONF.217/2013/L.3). Die Generalversammlung billigte den Vertrag in Resolution 234 B vom 2. April 2013. Näheres dazu: Michael Brzoska/Ulrich Kühn, VN, 5/2012, S. 223ff.; Brzoska/Kühn, VN, 3/2013, S. 128f.)

Angesichts des Stillstands beim Thema nukleare Abrüstung beschloss die Generalversammlung in Resolution 67/39, eine eintägige Plenartagung auf hoher Ebene über nukleare Abrüstung für den 26. September 2013 einzuberufen. Außerdem wurde eine offene Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge erarbeiten soll, wie die multilateralen Verhandlungen zur Herbeiführung einer Welt ohne Kernwaffen vorangebracht werden könnten (A/RES/67/56). Beim immer noch nicht ausgehandelten Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen gab es wenig Fortschritte. Immerhin wurde eine Gruppe von 25

Regierungssachverständigen eingesetzt und der Generalsekretär aufgefordert, die Auffassungen der Mitgliedstaaten einzuholen (67/53).

### Politik und Sicherheit

Angesichts der weiterhin dramatischen Situation im Bürgerkriegsland Syrien verabschiedete die Generalversammlung am 15. Mai 2013 eine achtseitige Resolution (67/262). Darin verurteilt sie unter anderem den weiter eskalierenden Einsatz von schweren Waffen durch die syrischen Behörden sowie den Einsatz von Streumunition. Alle Parteien sollen alle Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, einschließlich der Angriffe auf Zivilpersonen, sofort beenden. Außerdem wurde freier Zugang für den UN-Generalsekretär gefordert, damit dieser sich vor Ort über den möglichen Einsatz von Chemiewaffen informieren kann. Dem Sicherheitsrat wurde nahegelegt, geeignete Maßnahmen in Bezug auf die Verletzungen der internationalen Menschenrechtsnormen zu ergreifen. Zwölf Staaten stimmten dagegen, 107 dafür und 59 enthielten sich der Stimme.

Nachdem der Antrag der Palästinensischen Autonomiebehörde vom September 2011 auf Aufnahme des Staates Palästina in die UN zu keiner Reaktion des Sicherheitsrats geführt hatte, brachte Palästina ein Jahr später eine Resolution in die Generalversammlung ein. Als eine Art Zwischenschritt auf dem Weg zur Vollmitgliedschaft gewährte die Versammlung »Palästina den Status eines Beobachterstaats ohne Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen«. Als Beobachterstaat erhalten die Palästinenser weitgehende Rechte in der Generalversammlung, darunter zur Mitarbeit in Ausschüssen und Rederecht, nicht aber Stimmrecht. Ferner kann Palästina UN-Organisationen sowie völkerrechtlichen Verträgen beitreten. Der Resolution 67/19 stimmten am 29. November 2012 138 Staaten zu. Neun Staaten lehnten sie ab (darunter Israel und die USA). 41 Staaten enthielten sich (darunter Deutschland).

Ergebnis eines zweitägigen Treffens auf hoher Ebene am 25. und 26. April 2013 war die »Politische Erklärung über die friedliche Beilegung von Konflikten in Afrika«. Darin wird die Unverzichtbarkeit der Zusammenarbeit zwischen den UN und der Afrikanischen Union betont. Außerdem verpflichten sich die UN-Mit-

gliedstaaten, die volle Operationalisierung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur zu unterstützen (67/259).

### Sozialfragen

Die im Dezember 2010 eingesetzte Offene Arbeitsgruppe über das Altern soll im Rahmen ihres Mandats Vorschläge für ein internationales Rechtsinstrument zur Förderung und zum Schutz der Rechte und der Würde älterer Menschen prüfen und der Generalversammlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Vorschlag unterbreiten (67/139).

In Resolution 67/149 vom 20. Dezember 2012 forderte die Generalversammlung in Bezug auf die Millenniums-Entwicklungsziele die Mitgliedstaaten, die internationalen und regionalen Organisationen sowie die Finanzinstitutionen nachdrücklich auf, konzertierte Anstrengungen zur Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und zur Integration der Grundsätze der Barrierefreiheit und der Inklusion in die Überwachung und Evaluierung der Entwicklungsziele zu unternehmen.

### Wirtschaft und Entwicklung

In Bezug auf die UN-Entwicklungszusammenarbeit ist die Verabschiedung der »Vierjährigen umfassenden Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten« von großer Bedeutung. In Resolution 67/226 wurden insgesamt 187 Arbeitsaufträge vergeben und die Verwendung von rund 80 Mrd. US-Dollar festgelegt. Wichtigste Punkte darin waren: die Finanzierung der Entwicklungsaktivitäten, Stärkung der Residierenden Koordinatoren, Harmonisierung der Geschäftspraktiken sowie die Festlegung von »Delivering as One« als neuem Geschäftsmodell (Näheres dazu: Timo Mahn, VN, 3/2013, S. 105–110).

Auf Empfehlung des Wirtschafts- und Sozialrats nahm die Generalversammlung den neuen Staat Südsudan in die Liste der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) auf (67/136).

Ausführlich widmete sich die Generalversammlung dem Thema erneuerbare Energien. Sie verabschiedete Resolution 67/215, in der sie mit der Zielmarke 2030 drei Kernziele festlegte: 1. Allgemeiner Zugang zu nachhaltigen, modernen Energiedienstleistungen, 2. Verdoppelung der Energieeffizienz und 3. Erhöhung des An-

teils an erneuerbaren Energien am globalen Energiemix (Näheres dazu: Harry Hoffmann/Götz Uckert, in diesem Heft, S. 119–124).

### Menschenrechte

Zum ersten Mal wurde in einer Resolution festgehalten, dass die Verstümmelung weiblicher Genitalien einen nicht wieder gutzumachenden Übergriff mit irreversiblen Folgen darstellt, der die Menschenrechte von Frauen und Mädchen beeinträchtigt. Die Staaten werden aufgefordert, alles Notwendige zu tun, auch durch den Erlass und die Durchsetzung von Rechtsvorschriften, um die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen zu verbieten, Frauen und Mädchen vor dieser Form der Gewalt zu schützen und der Straflosigkeit ein Ende zu setzen (67/146).

Resolutionen zu problematischen Menschenrechtssituationen in einzelnen Ländern ergingen, wie in den drei Vorjahren, zu Iran, Myanmar, Nordkorea und Syrien. Zum ersten Mal konnten die in der Vergangenheit stets strittigen Resolutionen zu Myanmar und Nordkorea ohne Abstimmung verabschiedet werden. Im Fall Syrien verurteilte die Versammlung entschieden die nach wie vor ausgedehnten und systematischen schweren Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die syrischen Behörden und die von der Regierung kontrollierten »Schabiha«-Milizen. Die syrischen Behörden werden aufgefordert, sofort allen Menschenrechtsverletzungen und Angriffen auf Zivilpersonen ein Ende zu setzen (67/183). Zwölf Staaten stimmten gegen die Resolution, darunter China, Kuba, Nordkorea, Russland, Simbabwe und Syrien.

### Haushalt und Verwaltung

Alle drei Jahre wird der Beitragsschlüssel für den ordentlichen UN-Haushalt festgelegt. Die Methode zur Berechnung blieb, trotz Reformüberlegungen, die seit dem Jahr 2000 angewandte. Für die Jahre 2013 bis 2015 änderte sich der Schlüssel bei einigen wichtigen Ländern (67/238). Die größte Änderung betrifft Japan: es zahlt statt einem Anteil von 12,530 Prozent nur noch 10,833 Prozent. Deutschlands Anteil reduzierte sich um 0,8777 Prozentpunkte auf 7,141 Prozent. Deutschland ist damit nach den USA und Japan der drittgrößte Beitragszahler zum UN-Haus-

halt. Den größten Zuwachs hatten China mit 1,959 und Brasilien mit 1,323 Prozentpunkten zu verzeichnen. Der Trend der vergangenen Jahre, dass die Beiträge der großen Industrieländer zurückgehen und die der großen Schwellenländer steigen, setzte sich ungebrochen fort. Eine aktualisierte Übersicht des Schlüssels für den Friedenssicherungshaushalt wurde in Resolution 67/239 gebilligt. Deutschland – auf dem vierten Rang – gehört mit Japan, den fünf ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats sowie Kanada und Australien zu den zehn größten Beitragszahlern für die Friedensmissionen (vgl. Tabelle und Erklärung, VN, 3/2013, S. 126f.).

Die Generalversammlung billigte in einzelnen Resolutionen den Haushalt von 7,15 Mrd. US-Dollar für die 13 bestehenden Friedenssicherungsmissionen für den Zeitraum 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014. Die größten Mittelzuweisungen erhielten wieder die Mission in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) mit 1,53 Mrd. US-Dollar und die Hybridmission in Darfur (UNAMID) mit 1,41 Mrd. US-Dollar (GA/11390 v. 28.6.2013).

Zum ersten Mal seit zehn Jahren billigte die Generalversammlung Anpassungen bei den Kostenerstattungssätzen für die truppenstellenden Länder als Teil eines entsprechenden Reformpakets (67/261). Sie schloss sich hierbei den Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen an (A/67/749). Ziel war, die Struktur für die Kostenrück erstattung glaubwürdiger, vorhersehbarer und gerechter zu machen und damit Fehler der Vergangenheit bei der Erhebung und Analyse der Kosten der Truppensteller zu beheben.

In Bezug auf Personalfragen ermächtigte die Generalversammlung den Gemeinsamen Rat für das Pensionswesen der Vereinten Nationen, das normale Ruhestandsalter für neue Bedienstete spätestens mit Wirkung vom 1. Januar 2014 auf 65 Jahre zu erhöhen (67/240). Zuvor lag das Rentenalter bei 62 Jahren.

### Rechtsfragen

Im Anhang zu Resolution 67/187 billigte die Generalversammlung die 75 Absätze umfassenden ›Grundsätze und Leitlinien der Vereinten Nationen für den Zugang zu rechtlicher Unterstützung in Strafjustizsystemen‹. Die Staaten sollen dafür Sorge tragen, dass rechtliche Beratung, Hilfe

und Vertretung für Inhaftierte und Zeugen mit den Grundsätzen und Leitlinien übereinstimmen.

### Umwelt

Im Nachgang der Rio+20-Konferenz vom Juni 2012 bestätigte die Generalversammlung die beiden maßgeblichen institutionellen Neuerungen im Bereich Umwelt: Im März 2013 billigte sie in Resolution 67/251 die Umbenennung des Verwaltungsrats des UN-Umweltprogramms (UNEP) in ›Umweltversammlung der Vereinten Nationen‹ (UNEA). Der Umbenennung voran ging die Ausweitung der Mitgliedschaft von 58 auf alle, derzeit 193, UN-Mitgliedstaaten. Im Februar 2013 fand die erste Sitzung des Verwaltungsrats mit universeller Mitgliedschaft (67/213) und Ende Juni 2014 die erste Tagung der UNEA statt.

Des Weiteren wurden die Modalitäten für das ›politische Forum auf hoher Ebene über nachhaltige Entwicklung‹ bestimmt. Das Forum, das die Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) ablösen wird, soll laut Resolution 67/203 zu Beginn der 68. Tagung zum ersten Mal zusammenkommen. In Resolution 67/290 wurde festgelegt, dass das Forum unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung alle vier Jahre auf Ebene der Staats- und Regierungschefs für zwei Tage zu Beginn der jeweiligen ordentlichen Tagung abgehalten werden und eine knappe politische Erklärung verabschiedet soll. Unter der Ägide des Wirtschafts- und Sozialrats soll das Forum jedes Jahr für je acht Tage, davon drei Ministertage, zusammenkommen und einen thematischen Schwerpunkt diskutieren.

### Internationale Gedenkanklässe

Die Generalversammlung verabschiedete auf der 67. Tagung insgesamt vier neue Internationale Tage, ein neues Internationales Jahr und eine neue Dekade. So wurde der 21. März jedes Jahres zum Internationalen Tag der Wälder erklärt, der ab 2013 begangen werden sollte (67/200). Der 5. September wurde zum Internationalen Tag der Wohltätigkeit bestimmt (67/105). Angesichts der Tatsache, dass noch immer 2,5 Milliarden Menschen keine sanitäre Grundversorgung haben, wurde der 19. November als Welttoiletentag festgelegt (67/291). Der 6. April soll Internationaler Tag des Sports im

Dienste von Entwicklung und Frieden sein (67/296). Das Jahr 2014 wurde zum Internationalen Jahr der kleinen Inselentwicklungsländer (67/206) ernannt. Aufbauend auf den Erfahrungen des Internationalen Jahres der nachhaltigen Energie für alle 2012 wird der Zeitraum 2014 bis 2024 zur Dekade der Vereinten Nationen der nachhaltigen Energie für alle erklärt (67/215).

### Wahlen und Ernennungen

Am 14. Juni 2013 wählten die Staatenvertreter per Akklamation den 58-jährigen Diplomaten John William Ashe aus Antigua und Barbuda zum Präsidenten der 68. Generalversammlung. Er war von dem Jahr 2009 an Ständiger Vertreter seines Landes bei den UN und hat dieses mehr als 25 Jahre lang in verschiedenen UN-Gremien vertreten. Am 12. April bestätigte die Generalversammlung die Neuseeländerin Helen Clark als Administratorin des UN-Entwicklungsprogramms für eine weitere vierjährige Amtszeit – endend am 19. April 2017. Am 12. November 2012 wählte die Generalversammlung Deutschland ab dem 1. Januar 2013 für drei Jahre in den Menschenrechtsrat. Im Organisationsausschuss der Kommission für Friedenskonsolidierung übernahm Deutschland den Sitz Norwegens für das Jahr 2014.

### Konferenzen

Mehrere Konferenztermine und -orte wurden festgelegt: So soll die dritte Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer vom 1. bis 4. September 2014 in Apia, Samoa, stattfinden. Die Sondertagung der Generalversammlung über die Folgemaßnahmen zum Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (Kairo) nach 2014 wurde auf den 22. September 2014 in New York gelegt. Die Konferenz zur umfassenden zehnjährlichen Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms von Almaty (zu Binnenentwicklungsländern) soll im Jahr 2014 auf höchstmöglicher Ebene vom 3.–5. November 2014 in Wien stattfinden. Die 3. Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Kleinwaffenaktionsprogramms soll im Jahr 2018 stattfinden (67/58; Bericht über die 2. Konferenz: Simone Wisotzki, VN, 1/2013, S. 32f.)